

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Landesplanung

Herrn  
Jörg-Thomas Schildt  
Zum Hofgraben 6  
21516 Schulendorf

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: 11.04.2015  
Mein Zeichen: StK 334 / LPW 9 - 8591/2015  
Meine Nachricht vom: -

Maren Blöcker  
Maren.Bloecker@stk.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-1850  
Telefax: +49-431-988-6-111850

1 . Juni 2015

## Rechtsgrundlagen für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Schildt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. April 2015 an Herrn Ministerpräsidenten Torsten Albig und den Hinweisen zu den Auswirkungen der Windenergienutzung in ihrer Gemeinde sowie Ihren Anregungen zur Gestaltung der Planungsgrundlagen für die Windenergienutzung im Land.

Ministerpräsident Albig hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Landesregierung hat am 31. März 2015 Rechtsmittel gegen die Urteile des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes eingelegt, nachdem sie sich dezidiert mit den vorliegenden Urteilsgründen auseinandergesetzt hat.

Es besteht auch weiterhin ein großes Interesse daran, die Windenergienutzung im Land zu steuern. Nur so kann langfristig eine breite Akzeptanz für Windenergie hergestellt werden und eine planerische Abstimmung auf den Netzausbau erfolgen.

Am 05. Juni 2015 wird eine vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedete Änderung des Landesplanungsgesetzes in Kraft treten.

Durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes vor Rechtskraft der Urteile des OVG Schleswig wird eine Ermächtigung zur generellen Untersagung bestimmter Planungen und Maßnahmen eingeführt. Diese ist auf zwei Jahre befristet. Darüber hinaus wird eine befristete, vorläufige Unzulässigkeit neuer Windenergieanlagen ausgesprochen, um die raumordnerischen Ziele einer in Aufstellung befindlichen Windkraftsteuerung nicht zu gefährden. Gleichzeitig werden Ausnahmemöglichkeiten eingeräumt. Ein ungesteuerter Ausbau der Windenergienutzung wird damit unterbunden.